

### Beschlußvorlage

zur Behandlung in  öffentlicher Sitzung  nichtöffentlicher Sitzung

**Betreff**  
Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten bei Wahlen in Köln

**Beschlußorgan**  
Rat

Beratungsfolge Ausschuß	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. -	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt				
AVR	02.09.97	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<b>Ergebnis mündlich</b>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuß	15.09.97	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<b>Ergebnis mündlich</b>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

#### Beschlußvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt Berlin, den Bundeswahlleiter und den Wahlleiter des Landes NRW

° die Beschaffung von 600 elektronischen Stimmzählgeräten der Firma NEDAP, Groenlo inkl. Zubehör zum Preis von 4.324.000 DM einschl. MWSt. Die Geräte sind erstmals im Rahmen der Bundestagswahl 1998 in den Wahllokalen anstelle von Stimmzetteln einzusetzen,

° gemäß § 84 GO NW eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 4.324.000 DM zu Lasten des Haushaltsjahres 1998 im Hpl.-UA.: 0520 - Wahlen - bei Hst.: 936.0000.6 - B Elektronische Stimmzählgeräte für Wahlen -

Deckung erfolgt mit

2.324.000 DM bei Hst.: 8200.950.9050.3 - Stadtbahn BA-Deutz - Deutz-Zündorf, Umrüstung -

2.000.000 DM bei Hst.: 8200.950.5060.6 - Stadtbahn Rhein-Sieg, BA Bocklemünd-Mengenich -

Die bei diesen Haushaltsstellen im Hpl.-UA veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 1998 werden in Höhe der og. Beträge nicht in Anspruch genommen.

Alternative Es bleibt bei dem bisherigen Abstimmungsverfahren mittels Stimmzetteln.

weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

**Problemstellung des Beschlußvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das Kölner Stadtgebiet ist zur Zeit in 802 Stimmbezirke eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk ist ein Wahlvorstand mit 7 ehrenamtlichen Mitgliedern zu bilden. Die ausreichende qualifizierte Besetzung der Wahlvorstände bereitet zunehmend Schwierigkeiten, da die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes immer mehr abnimmt. Eine Tendenz, die bundesweit festzustellen ist.

Mit dem Einsatz von Stimmzählgeräten kann sowohl die Zahl der Stimmbezirke reduziert werden (von 802 auf 600), als auch die Anzahl der Mitglieder in einem Wahlvorstand (bisher 7 zukünftig 3). Damit werden bei zukünftigen Wahlen in den örtlichen Stimmbezirken nicht mehr rd. 5.600, sondern nur noch 1.800 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen benötigt. Diese Maßnahme führt zum einen zu einer Reduzierung der Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Wahlvorstände insgesamt, zum anderen zu einer verbesserten Qualität in der Besetzung der Wahlvorstände.

Seit einer Reihe von Jahren sind Wahlmaschinen auf dem Markt, die aber keine problemlose Bedienung durch die Wahlberechtigten garantierten. Jetzt bietet die holländische Firma NEDAP ein elektronisches Stimmzählgerät an, das die problemlose Bedienung durch die Wahlberechtigten sicherstellt und ein exaktes Ergebnis in kurzem Abstand zur Schließung der Wahllokale liefert (siehe Anlage 1). Das Gerät wurde den Fraktionen in einer ausführlichen Demonstration vorgestellt. Das Gerät wird zur Zeit in Holland (z. B. Den Haag) und Frankreich (z. B. Straßburg) bei Wahlen und Abstimmungen eingesetzt. Die Firma NEDAP hat das entsprechende Zulassungsverfahren für die Bundesrepublik Deutschland in Gang gesetzt. Mit einer Entscheidung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Berlin ist demnächst zu rechnen. Danach ist noch die Zulassung durch den Bundeswahlleiter und den Landeswahlleiter für das Land Nordrhein-Westfalen notwendig. Die Kosten für die Beschaffung der benötigten 600 Geräte betragen inkl. MWSt 4.324.000 DM.

Fortsetzung siehe Anlage

weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)

Der Inhalt des Beschlußvorschlages stimmt mit den Aussagen

- des Gesamtkonzeptes Stadtentwicklungsplanung       überein       nicht überein, siehe Anlage(n) Nr.  
 des Flächennutzungsplanes       überein       nicht überein, siehe Anlage(n) Nr.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	DM	Zuschußfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	DM	Jährliche Folgekosten	a) Personalkosten	b) Sachkosten	DM	DM
_____	_____		_____ %			_____	_____	_____		

**Z061903**

**Fortsetzung**

Die Bundestagswahl ist für den Monat September 1998 terminiert worden. Damit die Geräte rechtzeitig zur Verfügung stehen, ist es erforderlich, die Bestellung unmittelbar nach der noch ausstehenden Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt Berlin, den Bundeswahlleiter und den Wahlleiter des Landes NRW zu erteilen, die voraussichtlich im Herbst 1997 vorliegen werden. Die Lieferung und Bezahlung erfolgt dann im Jahre 1998. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist, da der Hpl. 1997 eine entsprechende Ermächtigung nicht vorsieht, die Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Jahres 1998 gemäß § 84 GO NW.

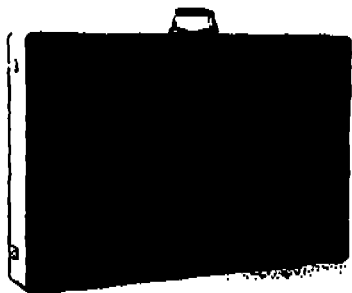
Derartige außerplanmäßige VE sind nur zulässig, wenn hierdurch der Gesamtbetrag der im Hpl. veranschlagten VE nicht überschritten wird.

Die bei den Hst.: 8200.950.5060.6 und 8200.950.9050.3 veranschlagten VE's werden infolge eines verzögerten Baubeginns nicht in der ursprünglich geschätzten Höhe benötigt.

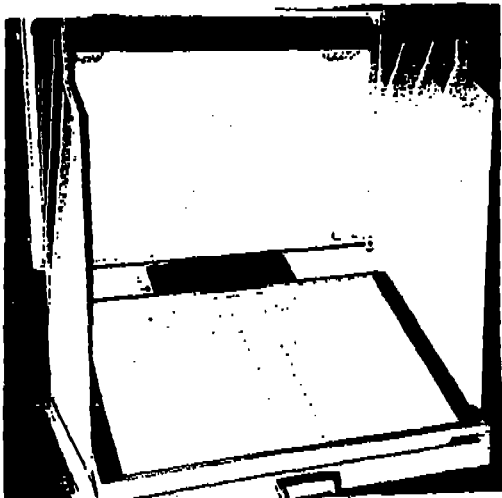
Die zur Abdeckung der jetzt außerplanmäßig bereitgestellten VE benötigten Kassenmittel sind im Hpl. 1998 zu veranschlagen. Insoweit stellt die Entscheidung über den Kauf der Geräte eine Vorbelastung des kommenden Haushalts dar.

# Elektronisches Stimmzählgerät (EStG)

Kompaktkoffer  
zugleich Wahlkabine



Elektronisches Stimmzählgerät



Drei Schritte zur Stimmabgabe

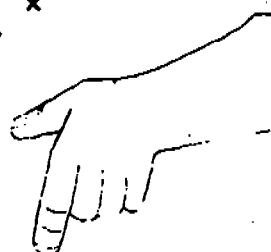
1 Drucken der Partei  
der Kandidatin bzw.  
des Kandidaten

Sie haben **2** Stimmen

hier 1 Stimme für die Partei eines einer Wahlkreis zugeordneten

**Erststimme**

1. Gages, ...	CDU	Stimmkreis ...	<input type="radio"/>
2. Robels-Fröhlich, ...	CDU	Stimmkreis ...	<input type="radio"/>
3. Klein, ...	SPD	Stimmkreis ...	<input type="radio"/>
4. Müller, ...	CDU	Stimmkreis ...	<input type="radio"/>



2 Eingabe im grünen Fenster prüfen

Sie haben 2 Stimmen

Stimme für die Partei einer Wahlkreis zugeordneten

Erststimme CDU

Zweitstimme CDU

Freiabenteil für den Wahlvorstand

3 Roten Stimmabgabeknopf drücken



**Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten**

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung - siehe beiliegende Ausführungen - belegt, daß es durch den Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten zur einer dauerhaften Kostenersparnis kommt.

Bei dem positiven Ergebnis wurden jedoch drei wesentliche Faktoren

- sicheres und schnelles Wahlergebnis
- Innovationsvorsprung und
- Medienwirkung für Köln - exklusiver Erstanwender in Deutschland -

noch nicht berücksichtigt, da deren Auswirkungen nicht zahlen- bzw. betragsmäßig darstellbar sind.

Sie sollten jedoch bei der Entscheidung über den Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten unbedingt genannt und berücksichtigt werden.

## **Wirtschaftlichkeitsberechnung**

**hier: Anschaffung elektronischer Stimmzählgeräte**

### **1. Ausgangslage**

In die bevorstehende Entscheidung über den Kauf von 600 elektronischen Stimmzählgeräten müssen Berechnungen einfließen, die darüber Auskunft geben, ob die Anschaffung im betriebswirtschaftlichen Sinne wirtschaftlich ist oder nicht.

Hierbei sollen - unabhängig von einer sicherlich ebenfalls notwendigen Bewertung weiterer Einflußfaktoren - lediglich solche Daten und Fakten berücksichtigt werden, die sich monetär beschreiben lassen.

Zu diesem Zweck sind die mit der Anschaffung und dem Einsatz der elektronischen Stimmzählgeräte verbundenen Kosten den Kosten gegenüberzustellen, die durch den Gebrauch dieser Maschinen zukünftig entfallen würden. Daher wird im folgenden jeweils getrennt auf die zusätzlichen und die entfallenden Kosten eingegangen.

### **2. Die mit der Anschaffung und dem Einsatz elektronischer Stimmzählgeräte verbundenen Kosten**

#### **2.1 Kosten**

Bei den mit dem Kauf der Geräte verbundenen Kosten muß grundsätzlich unterschieden werden zwischen Kosten,

- die dauerhaften Charakter haben und somit den einzelnen Wahlen zuzurechnen sind und Kosten,
- die nur einmaligen Charakter haben und deswegen gesondert berücksichtigt werden müssen.

Die folgenden Ausführungen werden sich daher an dieser Zweiteilung orientieren.

#### **2.1.1 Kosten mit dauerhaftem Charakter**

##### **a) Der Angebotspreis**

Der Bezug von 600 „Wahlssystemen“ kostet die Stadt Köln insgesamt 4.324.000 DM. In diesem Komplettangebot sind folgende Leistungen enthalten:

- 600 Wahlssysteme,
- 30 Programmierereinheiten,
- Maschinen- und Softwaremodifikationen,
- 30 Mann Tage „Instruktion und Begleitung“ für die Einarbeitung der Mitarbeiter in das System und seine Bedienung.

Darüber hinaus ist im Angebotspreis ein Sondernachlaß berücksichtigt, der der Stadt Köln als Pilotanwender gewährt wird.

**b) Die Anpassung der Geräteoberflächen an die jeweilige Wahl**

Die Bildschirmoberfläche des Gerätes (Stimmzettel) muß für jede Wahl neu eingerichtet (umgerüstet) werden. Hierauf werden Mitarbeiter des Amtes 12 durch den Anbieter geschult. Die Schulungskosten sind im o.g. Angebotspreis enthalten. Die hierauf verwandte Zeit wird ebenso wie die zur Schulung des Aushilfspersonals (s.u.) benötigte Zeit durch die Zeit kompensiert, die bislang für „Werbemaßnahmen“ zur vollständigen Besetzung der Wahlvorstände (sieben Personen) erforderlich war.

**c) Die Wartungskosten**

Die Wartungskosten werden vom Anbieter auf 11,50 DM pro Jahr und Maschine beziffert.

**d) Die Lagerhaltungskosten**

Die Aufbewahrung der 600 Koffer erfolgt bei 12 in den Räumlichkeiten des Wahlpavillons. Da fünf Koffer auf einen Quadratmeter untergebracht werden können, werden für die ebenerdige Lagerung insgesamt etwa 120 qm benötigt.

Andererseits entstehen der Stadt Köln derzeit ebenfalls Kosten durch die Unterbringung der 802 Wahlurnen und -zellen auf ca. 100 qm (überwiegend in Schulen).

Da zur Zeit weder die Schulen, noch das Amt 12 über eine Kostenrechnung verfügen, können derzeit noch keine verlässlichen Aussagen über die Höhe der Lagerhaltungskosten getroffen werden.

Gesichert ist jedoch, daß

- insgesamt keine zusätzlichen Ausgaben entstehen und daß
- der Unterschied (20 qm) keine bedeutende Größenordnung erreicht.

**2.1.2 Kosten mit einmaligem Charakter**

**a) Die Information und Werbung**

Die erst- (und ein-) -malige Information der Wähler über das neue Wahlsystem erfolgt insbesondere über ein mit der Wahlbenachrichtigung zu verschickende Informationsblatt. Da bei der Infopost die bisher als Postkarte versandte Wahlbenachrichtigung genau soviel an Entgelt kostet wie ein Infobrief, ergeben sich keine zusätzlichen Portokosten. Zu berücksichtigen sind jedoch Kosten für:

- 700.000 Briefumschläge (= 7.000 DM) und
- 700.000 Informationsblätter (= 24.000 DM).

Darüber hinaus ist es erforderlich, ein breites Interesse zu wecken und eine allgemeine Akzeptanz zu schaffen. Für die diesbezüglichen Werbestrategien wird das sich bereits jetzt abzeichnende bundesweite Interesse der Presse genutzt, so daß hierfür mit keinen zusätzlichen Kosten gerechnet wird.

b) Die Verringerung der Anzahl der Stimmbezirke

Der Einsatz der Maschinen ermöglicht eine Verringerung der Zahl der Stimmbezirke. Da dies in erster Linie zu Einsparungen führt, wird dieser Punkt an entsprechender Stelle ausführlich behandelt. Auf die damit verbundenen Kosten ist jedoch in diesem Zusammenhang einzugehen.

Die Stimmbezirke müssen ohnehin vor jeder Wahl der Einwohnerentwicklung und eventuelle Wahlrechtsänderungen angepaßt werden. Die erstmalige Neueinteilung wird einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen, der (bei zwei Monaten einer A 9 Kraft mit Zulage) Kosten in Höhe von etwa 16.800 DM verursachen wird.

## **2.2 Nutzungsdauer und relevante Anzahl an Wahlen**

Die Zulassung der Maschinen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig - Außenstelle Berlin erfolgt nur dann, wenn die in der Bundeswahlgeräteverordnung (BWahlGV) beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Nach den als Anlage zur BWahlGV erlassenen Richtlinien für die Bauart von Wahlgeräten muß das Wahlgerät "eine Lebensdauer von über 20 Jahren haben". Bei einer Zulassung der Maschinen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ist daher davon auszugehen, daß die Geräte eine entsprechende Nutzungsdauer aufweisen werden. Dies wird nicht nur durch den Hersteller, sondern auch durch die Maschinen der 1. Generation bestätigt, die seit 1981 in den Niederlanden eingesetzt werden.

Den mit den Maschinen verbundenen Kosten sind die Kosten gegenüberzustellen, die bei einem Verzicht auf die Anschaffung aufgrund der Wahlen anfallen, die in diesem Zeitraum (1998 - 2018) voraussichtlich stattfinden werden. Geht man von einer Nutzungsdauer von (mindestens) 20 Jahren aus, handelt es sich hierbei im einzelnen um:

- 4 Landtagswahlen,
- 6 Bundestagswahlen,
- 4 Kommunalwahlen und
- 4 Europawahlen.

Damit werden in den nächsten 20 Jahren insgesamt 18 voneinander getrennt durchzuführende Wahlen stattfinden.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die 4 Wahlen zum Ausländerbeirat, die aufgrund der damit verbundenen Besonderheiten gesondert betrachtet werden.

Sonstige Einsatzgebiete wie z.B. Personalratswahlen, Bürgerentscheide, Befragungen oder Parteitage führen im Wege möglicher Vermietungen zu zusätzlichen Einnahmen. Dies soll bei der grundlegenden Berechnung ebenfalls außer Betracht bleiben, weil die Entscheidung nicht von diesen Einnahmen abhängig gemacht werden kann.



## **2.3 Kosten pro Wahl**

Die Division der bei der mit den Maschinen verbundenen Kosten durch die Anzahl der in der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer voraussichtlich stattfindenden Wahlen ergibt die Kosten pro Wahl.

Die zu berücksichtigenden Kosten setzen sich zusammen aus den

- Anschaffungskosten (4.324.000 DM / 18 Wahlen = 240.000 DM) und den
- Wartungskosten (11,50 DM x 600 Geräte x 20 Jahre / 18 Wahlen = 7.700 DM).

Damit entstehen pro Wahl Kosten in Höhe von rd. 247.000 DM.

Zusätzlich sind bei der ersten Wahl (Bundestagswahl im Herbst 1998) einmalige Kosten zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um:

- Druck- und Briefumschlagskosten für die Information der Wahlberechtigten in Höhe von 31.000 DM und um
- Personalkosten zur Neueinteilung des Stadtgebietes in 600 Stimmbezirke in Höhe von 16.800 DM.

## **3. Die durch den Einsatz der Maschinen zukünftig vermeidbaren Kosten**

Auch bei den durch den Einsatz der Geräte vermeidbaren Kosten ist zu unterscheiden zwischen

- dauerhaften und
- einmaligen Einsparungen.

Daher orientieren sich die folgenden Ausführungen an dieser Differenzierung.

### **3.1 Dauerhaft vermeidbare Kosten**

#### **a) Reduktion der Anzahl der Stimmbezirke und der Mitglieder im Wahlvorstand**

Eine Verringerung der Zahl der Stimmbezirke und Mitglieder im Wahlvorstand wäre ohne den Einsatz der Maschinen nicht möglich, weil die von dem Wahlvorstand nach Beendigung der Wahl zu zählenden Stimmen einen Umfang annehmen würde, der eine zeitnahe Ergebnisermittlung unmöglich machen würde.

Eine Reduktion der Anzahl der Wahlvorstandsmitglieder für die anstehende Bundestagswahl muß vom Bundesinnenministerium im Rahmen der Verwendungsgenehmigung und der Gerätezulassung festgeschrieben werden. Da der Kauf der Maschinen erst nach der entsprechenden Genehmigung erfolgen kann, ist davon auszugehen, daß sich die angestrebten Einsparungen auch tatsächlich realisieren lassen.

Durch den Einsatz der Maschinen kann die Anzahl der

- Stimmbezirke von 802 auf ca. 600 und die der
- Wahlhelfer pro Bezirk von 6 + 1 Vorstand auf insgesamt 3 reduziert werden.

Die bisherigen Kosten in Höhe von  $6 \times 50 \text{ DM} + 1 \times 80 \text{ DM} = 380 \text{ DM}$  pro Bezirk können auf  $3 \times 50 \text{ DM} = 150$  reduziert werden. Die bislang an den Schriftführer gezahlten 80 DM können durch 50 DM ersetzt werden, weil das Abholen und Zurückbringen der Wahlunterlagen (von den und in die Bezirksämter/n) entfällt.

Dadurch ergibt sich pro Wahl insgesamt eine Kostenersparnis in Höhe von rd. 214.000 DM.

Da sich an der Anzahl der Stimmbezirke (200) bei der Wahl zum Ausländerbeirat nichts ändern wird, kann hier lediglich die Anzahl der Wahlhelfer von 7 auf 3 verringert werden. Dadurch ergeben sich pro Wahl zum Ausländerbeirat Einsparungen in Höhe von insgesamt 46.000 DM.

#### b) Einsparungen beim Stimmzetteldruck

Bei den Wahlen der vier erstgenannten Kategorien kann nicht auf das Angebot der Briefwahl verzichtet werden. Daher werden auch zukünftig Stimmzettel benötigt. Die Anzahl der pro Wahl erforderlichen Stimmzettel wird jedoch von derzeit 900.000 auf 200.000 sinken.

Die mit dem Druck verbundenen Kosten sind von der Art der Wahl abhängig, weil mit den verschiedenen Wahlen unterschiedlich viele Druckvorlagen verbunden sind.

Dieser Umstand ist in der von 12 ermittelten durchschnittlichen Ersparnis pro Wahl in Höhe von 21.000 DM berücksichtigt.

Bei den Wahlen zum Ausländerbeirat wird die Möglichkeit der Briefwahl nicht angeboten. Die daher komplett entfallenden Kosten des Druckes von Stimmzetteln werden jedoch kompensiert durch die Kosten des Druckes und Versandes von mehrsprachigem Informationsmaterial.

#### c) Abbau von Überstunden

Dadurch, daß die Stimmenauszählung von der Maschine übernommen wird und nicht im Anschluß an die Wahl innerhalb von mehreren Stunden in den Wahllokalen erfolgt, können die Räumlichkeiten früher in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Dadurch entfallen Überstunden (Wartezeit) bei den (Schul-) Hausmeistern.

Bei einer unveränderten Anzahl von städtischen Wahllokalen (192), einer durchschnittlichen Einsparung von zwei Stunden und durchschnittlichen Kosten pro Stunde in Höhe von rd. 30 DM entfallen hierdurch pro Wahl Kosten in Höhe von insgesamt rd. 11.500 DM.

In den 9 Bezirksämtern werden bislang 6 Personen jeweils zwei Stunden mit der Datenerfassung beschäftigt. Dadurch, daß die Daten bereits abgespeicherten sind, wird zukünftig mit nur noch 2 Personen zu jeweils zwei Stunden je Bezirksamt gerechnet. Geht man hierbei von der bislang gezahlten Tageseinsatzpauschale von 100 DM pro Person aus, ergeben sich pro Wahl Einsparungen in Höhe von insgesamt (9 Bezirksämter x 4 Personen x 100 DM =) 3.600 DM.

**d) Abbau von Aushilfspersonal zur Bildung der Wahlvorstände**

Das Aushilfspersonal ist vor jeder Wahl für die Dauer von 3 Monaten einzustellen, um

- Wahlvorständen zu bilden und
- die Maschinen umzurüsten.

Durch die Verringerung der Anzahl der Wahlvorstände und Wahlhelfer (s.o.) sinkt die Anzahl der benötigten Aushilfen (trotz zusätzlicher Umrüstzeiten) von derzeit 12 auf 9. Unter Zugrundelegung des Durchschnittswertes für Angestellte im Verwaltungsdienst in der Vergütungsgruppe BAT VIII (rd. 56.500 DM p.a.) entfallen pro Wahl Kosten in Höhe von insgesamt ca. 40.000 DM.

**e) Wegfall von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Wahlzellen und -urnen**

Nach jeder Wahl werden bislang die durch den natürlichen Verschleiß nicht mehr nutzbaren Wahlurnen und -zellen wiederbeschafft. Der Umfang dieser Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen macht durchschnittlich etwa 3% des Bestandes und damit rd. 24 Stück aus. Damit sind Kosten in Höhe von ca. 6.800 DM verbunden, die durch den Verzicht auf Wahlzellen und -urnen zukünftig bei jeder Wahl vollständig entfallen.

**3.2 Einmalige Einnahmen durch den Verkauf von Wahlurnen und -zellen**

Mit dem Kauf von 600 Geräten würde sich die Stadt Köln für den zukünftigen Verzicht auf Wahlurnen und -zellen entscheiden. Die damit nicht mehr benötigten Wahlurnen und -zellen (jeweils rd. 800 Stück in unterschiedlichen Erhaltungszuständen) könnten dann an Gemeinden (und andere Interessenten) verkauft werden. Wenn nur die Hälfte der Wahlurnen und -zellen zu einem Stückpreis von 25 DM verkauft werden, können einmalig Einnahmen in Höhe von 20.000 DM erzielt werden.

**4. Vergleich der zusätzlichen mit den künftig entfallenden Kosten**

Der Kostenvergleich bezieht sich grundsätzlich auf die in den nächsten 20 Jahren stattfindenden Wahlen. Daher werden zunächst die bei den einzelnen Wahlen anfallenden Kosten den jeweils entfallenden gegenübergestellt. Alternativ wird unter Berücksichtigung der Auszahlungsperioden ein Vergleich der Barwerte durchgeführt.

#### 4.1 Kostenvergleich je Wahl

In der folgenden Übersicht sind die den 18 (in den ersten 20 Jahren stattfindenden) Wahlen zurechenbaren Kosten den ebenfalls dauerhaft anfallenden Kostenersparnissen gegenübergestellt.

	Kosten, die bei jeder einzelnen Wahl in den ersten 20 Jahren durchschnittlich an- bzw. entfallen	
	Kosten, die durch Maschinen entstehen	Kosten, die durch Maschinen entfallen
Komplettangebot	240.000 DM	
Wartung	7.700 DM	
Reduktion Wahlbezirke und Wahlvorsteher		214.000 DM
Stimmzetteldruck		21.000 DM
Überstunden		15.100 DM
Abbau Aushilfspersonal		40.000 DM
Wiederbeschaffung Urnen, Zellen		6.800 DM
<b>Summe</b>	<b>247.700 DM</b>	<b>296.900 DM</b>
Differenz		49.200 DM

Die Differenz in Höhe von 49.200 DM ist die durchschnittliche Kostenersparnis, die sich durch den Einsatz der elektronischen Stimmzählgeräte pro Wahl erzielen läßt.

Auf den betrachteten Zeitraum hochgerechnet ergibt sich eine Einsparung in Höhe von (49.200 DM x 18 Wahlen =) rd. 885.000 DM.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Ausländerbeiratswahlen ergeben sich zusätzliche Einsparungen in Höhe von 46.000 DM pro Wahl. Bezogen auf den Zeitraum (4 Ausländerbeiratswahlen innerhalb der nächsten 20 Jahre) beläuft sich die Kostenersparnis auf insgesamt (4 x 46.000 DM =) 184.000 DM.

Lediglich bei der Einführung des Systems sind Besonderheiten zu berücksichtigen, die dazu führen, daß das insgesamt positive Ergebnis bei der ersten Wahl etwas geschmälert wird (49.200 - 27.800 =) rd. 21.400 DM. Dieser Zusammenhang wird durch die nachfolgende Tabelle verdeutlicht.

	Einmalige Kosten bzw. Erlöse bei der ersten Wahl	
	Kosten	Erlöse
Infodruck und -versand	31.000 DM	
Reduktion der Wahlbezirke	16.800 DM	
Erlöse aus Urnen- und Zellenverkauf		20.000 DM
<b>Summe</b>	<b>47.800 DM</b>	<b>20.000 DM</b>
Differenz	27.800 DM	

## **4.2 Vergleich der Barwerte**

Unter der Annahme einer Realverzinsung von 2% (Nominalzins bereinigt um Inflationsrate) ergibt sich beim Einsatz der elektronischen Stimmzählgeräte bezogen auf das Anschaffungsjahr 1998 ein Barwert in Höhe von rd. 4.460.625 DM.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Stimmzählverfahrens ergibt sich unter Zugrundelegung ansonsten gleicher Annahmen ein Barwert in Höhe von 4.484.311 DM.

Werden die Ausländerbeiratswahlen zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich für das derzeitige Verfahren ein Barwert in Höhe von 4.640.760 DM.

Der Einsatz der elektronischen Stimmzählgeräte stellt sich damit um rd. 180.000 DM günstiger dar als die derzeitige Lösung.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß wirtschaftliche Überlegungen für die Beschaffung der Geräte sprechen.

Anlage 3  
Zur Drucksache 1088/097  
Ah091104.doc

### Fragen zum Einsatz elektronischer Stimmzählgeräte bei Wahlen in Köln

Die Fragen der Fraktionen werden wie folgt beantwortet:

#### 1. Warum ist keine EU-weite Ausschreibung erfolgt?

**Antwort:**

Von einer EU-weiten Ausschreibung wurde abgesehen, da es nach dem Kenntnisstand des für die Bundes- und Europawahl zuständigen Referats VI5 des Bundesinnenministerium und des Wahlamtes der Stadt Köln europaweit lediglich einen Anbieter von vollelektronischen Stimmzählgeräten gibt. Hierbei handelt es sich um die Firma NEDAP aus Groenlo/Niederlande.

#### 2. Ist das RPA beteiligt worden?

**Antwort:**

Das RPA wurde beteiligt. Es hat der Einholung eines Einzelangebotes am 05.09.97 zugestimmt.

Der Vergabeausschuß hat daraufhin in seiner Sitzung vom 09.09.97 die Genehmigung zur Einholung eines Einzelangebotes bei dem o. a. Hersteller des elektronischen Stimmzählgerätes erteilt.

#### 3. Vermietbarkeit der elektronischen Stimmzählgeräte?

**Antwort:**

Es ist konkret geplant, die Stimmzählgeräte in wahlfreien Zeiten an Interessenten, z. B. Parteien, Gewerkschaften, Aktiengesellschaften, etc zu vermieten. Neben der pauschalen Grundmiete von ca. DM 500 pro Gerät und Einsatztag, kommen noch variable Kosten für die Geräteeinrichtung und evtl. Gerätetransport und -betreuung hinzu, die aufwandsmäßig kalkuliert und in Rechnung gestellt werden müssen.

#### 4. Änderungswünsche an das Elektronische Stimmzählgerät

**Antwort:**

Die von allen Fraktionen gewünschte Verbesserung des Kontrolldisplay wurde dem Gerätehersteller übermittelt.

Ein geändertes Gerät wird dem Vergabeausschuß im Oktober 1997 - vor dem abschließenden Prüf- und Genehmigungsverfahren durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt - vorgestellt.